

Vorlage Nr. VI 55/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Freigabe der kapitelbezogenen Rücklagen

A Problem

Im Sinne der Rücklagenrichtlinie zur Haushaltssatzung der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2022/2023 sind alle Rücklagen gesperrt, sofern nicht einzelne Rücklagen oder spezielle Mittel in Rücklagen durch einen Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses generell freigegeben worden sind.

Eine Inanspruchnahme von anderen Rücklagenmittel bedarf grundsätzlich der Entscheidung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses nach vorheriger Beschlussfassung im zuständigen Fachausschuss.

Zur Finanzierung der im Haushaltsjahr 2022 realisierten Maßnahmen sind die folgenden kapitelbezogenen Rücklagenmittel des Amtes für Straßen- und Brückenbau freizugeben:

- | | |
|---|-----------|
| a) Fertigstellung/Restfinanzierung der Maßnahme 2021
Stresemannstraße (Teilabschnitt Jan-Grön-Str bis ca.
Melchior-Schwoon-Straße): | 94.450 € |
| b) Ausbau Cherbourger Straße / Hafentunnel: | 184.000 € |
| c) Lärmschutzprogramm Bahn
Finanzierung EÜ Cherburger Str. und Lärmschutzwand Daimlerstraße: | 75.000 € |

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Amt für Straßen und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/700 04 „Grundinstandsetzung und Erneuerung von Straßen“ (94.450 €), 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/Hafentunnel“ (184.000 €) sowie 6651/738 01 „Lärmschutzprogramm Bahn“ (75.000 €) die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 353.450 € für die Finanzierungen der o. g. Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung sollen Mittel in Höhe von 353.450 € aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden kann.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen / Genderprüfung

Die Finanzierung erfolgt aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau in Höhe von 353.450 €.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Menschen mit Behinderungen sind nicht betroffen. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Da sich der Beschlussvorschlag nicht auf einen bestimmten Stadtteil auswirkt, wurde keine Stadtteilkonferenz informiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Stadtkämmerei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Informationspflicht gemäß Bremer Informationsfreiheitsgesetz - BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, dem Amt für Straßen und Brückenbau bei den Haushaltsstellen 6651/700 04 „Grundinstandsetzung und Erneuerung von Straßen“ (94.450 €), 6651/730 10 „Ausbau Cherbourger Straße/Hafentunnel“ (184.000 €) sowie 6651/738 01 „Lärmschutzprogramm Bahn“ (75.000 €) die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von gesamt 353.450 € für die Finanzierungen der o. g. Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Zur Deckung sollen Mittel in Höhe von 353.450 € aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau über die Haushaltsstelle 6651/359 06 „Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage“ herangezogen werden.

gez.
Schomaker
Stadtrat